

6/226/2020

Informationsvorlage
öffentlich

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow zum Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 15.12.2020
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtvertretung Dassow	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des RPA der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2020 (öffentlich)
---	--

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat im Haushaltsjahr 2020 fünf Sitzungen durchgeführt.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses war, nach Vorlage der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Prüfungen des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Dassow und des städtebaulichen Sondervermögens.

Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens sowie zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 5.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung 2018 beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2018 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das HHJ 2018 umfassten 6 Aufträge ab einem Auftragswert von 5.000 €. Die Vergabeproofungen beinhaltet Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben sowie freihändige Vergaben für Bauleistungen und Dienstleistungen. Größtenteils waren die Dokumentationen zu den einzelnen Vergabeverfahren nachvollziehbar und ausreichend. Jedoch erfolgten nicht alle geprüften Vergabeverfahren ordnungsgemäß.

Die Einzelprüfungsberichte zu den Prüfungen im Bereich der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind dem Jahresabschlussbericht zum HHJ 2018 beigefügt.

Ferner wurde im I. Quartal 2020 auch die Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow durchgeführt. Die Vor- und Hauptprüfung konnte Ende Januar bereits abgeschlossen werden, so dass zeitnah der Abschlussbericht und der Bestätigungsvermerk durch uns, den Mitgliedern des RPA, erteilt wurde. Die Prüfungsergebnisse sind der Stadt mit dem Jahresabschluss des SSV zur Sitzung der Stadtvertretung am 16.06.2020 zur Kenntnis gegeben.

Die weiteren Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Dassow umfassten die Bilanz, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Kernhaushalt. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung für das Haushaltsjahr eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Nach Berichtigung einzelner wesentlicher Feststellungen aus der Plausibilitätsprüfung führte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow die Hauptprüfungen zu dem Jahresabschluss 2018 durch. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Nach Berichtigung legte die Verwaltung mit Datum vom 30.09.2020 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Dassow vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2018 der Stadt vorgenommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 der Stadt (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog mit Feststellungen) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Stadtvertretern übergeben.

Erläuterungen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen habe ich Ihnen bereits im Rahmen der Beratung zum Jahresabschluss 2018 in der Sitzung der Stadtvertretung dargelegt.

Nachstehend eine kurze zeitliche Zusammenfassung die einzelnen Prüfungen zum Haushaltsjahr 2018:

	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
Jahresabschluss 2018				
Stadt	09.04.2020	30.09.2020	14.10.2020	Auftragsvergabe am 14.11.2019 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 24.10.2019 und 14.11.2020 Prüfung zu den Veränderungen zum Anlagevermögen und der Sonderposten am 23.01.2020 Vorprüfung zum Jahresabschluss am 26.08.2020 Hauptprüfung am 14.10.2020
SSV	13.01.2020	13.01.2020	03.03.2020	Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 23.01.2020

Nicht korrigierte Feststellungen sind in den Prüfberichten unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt. Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis des Kernhaushaltes der Stadt:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2018 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2018 wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Bewertungsrichtlinie wurde den Veränderungen gemäß der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemHVO-Doppik vom 19.05.2016 einschließlich der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 nicht angepasst.
- Die VJ- Werte im Bereich des Infrastrukturvermögens und bei den Sonderposten aus Beiträgen weichen vom Jahresabschluss 2017 um 18,59 € ab. Die Abweichung basiert auf eine fehlerhafte Jahreszuordnung bei der Anlagenbuchhaltung von 5 Bäumen im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohngebietes Schillerstraße. Zum 31.12.2018 sind die jeweiligen Vermögenswerte wieder korrekt dargestellt.
- Bei der Abstimmung zwischen den offenen Posten (Kasse) und den Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind Differenzen aufgetreten. Es wird empfohlen diese Unstimmigkeiten in den nächsten offenen Haushaltsjahren zu bereinigen.
- Die Prüfung des aktivierten Anlagevermögens wurde festgestellt, dass keine Nutzungsdauer bei einigen aktivierten Sonderposten (AN 12695-12708) im Zuge der BOV hinterlegt ist. Eine Überprüfung der Aktivierung ist für das HHJ 2019 unbedingt erforderlich.
- Im Bereich der Betriebsvorrichtungen – Spielgeräte – wurde die Kosten für den Abbau von Altgeräten im Anlagevermögen unter den AN 12669 und 12670 erfasst. Diese Kosten sind auszubuchen, da es sich hierbei nicht um investive Auszahlungen handelt (keine aktivierungspflichtigen Nebenkosten für den Aufbau neuer

Spielgeräte). Ferner sind die abgebauten Spielgeräte noch nicht aus dem Anlagenvermögen ausgebucht.

- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2018 in 2018 nicht erhoben, der Gebührenaussfall beträgt ca. 58,0 T€.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
- Bei einzelnen Konten wurde die Auflösung/Zahlung der VJ- Abgrenzungen als aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) dargestellt. Auf eine korrekte Darstellung in den einzelnen Konten ist zukünftig zu achten.
- Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei. Das Fehlen der Teilrechnungen bedingt, dass eine Prüfung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit nach § 14 Absatz 1 GemHVO-Doppik nicht nachvollzogen werden kann.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Dassow angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Nachfolgend noch ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Dassow:

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr um – 343,3 T€ abgenommen, auf nunmehr 35.623,3 T€. Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2018 auf 16.249,0 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2018 um – 1.312,1 T€ verringert. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.072,7 T€ der Ergebnisrechnung und eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (zur teilweisen Deckung des Jahresfehlbetrages) von 245,4 T€.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von –1.072,7 T€ nach Rücklagenentnahme ab. Dieses Ergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Erträgen vor allem in der Gewerbesteuer (- 2.329,1 T€). Dem gegenüber stehen auch geringere Aufwendungen, hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Ursächlich für den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2018 ist in erster Linie der Gewerbesteuereintrich im laufenden Haushaltsjahr.

Die Abschreibung (1.307,7 T€) abzüglich Sonderposten (595,1 T€) von 712,6 T€ können im HHJ 2018 nicht erwirtschaftet werden und tragen zum ausgewiesenen Jahresfehlbetrag zu 66,4 % ebenfalls bei.

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit – 1.529,1 T€ ab. Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -191,9 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von + 3.604,6 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von – 800,0 T€. Dieser Saldo wird zu 100 % aus der Kreditaufnahme für den Neubau der Kindertagesstätte gedeckt.

Haushaltsermächtigungen werden in Folgejahr in Höhe von 2.916,7 T€ übertragen. Die Deckung ist nur teilweise über Investitionseinzahlungen von 1.268,7 T€ gedeckt.

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2018 mit -1.715,6 T€ ab. Der liquide Mittelbestand beläuft sich somit zum 31.12.2018 auf 1.093,6 T€.

Nach Beendigung der Jahresabschlussprüfungen für den Jahresabschluss 2018 wurde zeitnah mit den Prüfungen für das Haushaltsjahr 2019 begonnen.

Leider war es uns 2020 nicht möglich alle Prüfungen wie geplant zum Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen.

Im IV. Quartal 2020 begann der Ausschuss mit den ersten Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und der Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2019.

Zur Schaffung eines allgemeinen Überblicks zur Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2019 wurde das vorläufige Resultat in der Ergebnis- und Finanzrechnung in einer Gegenüberstellung zum Haushaltsplanansatz betrachtet. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 5.000 € bewertet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert.

Begonnen wurde ebenfalls mit den Prüfungen zur Auftragsvergabe. In der uns vorgelegten Vergabestatistik sind 81 Auftragsvergaben noch VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000€ verzeichnet. Von diesen Auftragsvergaben haben wir 13 Aufträge für die Prüfung ausgewählt und im Dezember davon bereits 12 Aufträge näher geprüft. Größere Beanstandungen sind nicht aufgetreten.

Im Jahr 2021 stehen somit noch umfangreiche Prüfungen für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 einschließlich des Jahresabschlusses an.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 9 Sitzungen im kommenden Jahr (2021) geplant.

Wir hoffen, dass die Corona-Pandemie uns im HHJ 2021 nicht wieder in der Arbeit beeinträchtigt und die geplante Zielsetzung erreicht werden kann.

Dassow, 09. Dezember 2020



Stefan Westphal
Ausschussvorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow